



TECHNISCHE
BETRIEBE
KREUZLINGEN

Abnahme öMw

(Abnahme ökologischer Mehrwert)

Ausgabe 2017 V1

Gültig ab 01. Januar 2017



1. Einführung

Die Technischen Betriebe Kreuzlingen (TBK) unterstützen regionale Produzenten von Strom aus neuen erneuerbaren Energien in Form der Abnahme des ökologischen Mehrwertes (öMw). Die Übernahme des öMw ist ein freiwilliges Angebot der TBK, das in direktem Zusammenhang mit dem Absatzserfolg ihrer regionalen Naturstromprodukte steht.

2. Voraussetzungen für die Abnahme

- 2.1. Die Anlage befindet sich im Versorgungsgebiet der TBK, hat eine maximale Leistung von **30 kWp** und ist der Tarifgruppe **R3** zugeordnet.
- 2.2. Der produzierte Strom wird in erster Linie für den eigenen Bedarf produziert (Eigenbedarfsanlagen - **Überschussprinzip**).
- 2.3. Die Anlage muss in das Portal für die Herkunftsnachweise (HKN-Portal) der nationalen Netzgesellschaft swissgrid aufgenommen werden.
- 2.4. Die Aufnahme in das HKN-Portal setzt eine kostenpflichtige Beglaubigung der Anlage gemäss Tarif EEA voraus.
- 2.5. Der öMw der Überschussenergie wird ausschliesslich und zu 100% an die TBK abgetreten (Dauerauftrag).
- 2.6. Produzenten der Tarifgruppe ET1 und ET2 beziehen von den TBK mindestens das Standardangebot, welches zu 100% aus erneuerbarer Energie besteht.
- 2.7. Keine Bewirtschaftung eines Speichers für elektrische Energie.

3. Vorbehalt

- 3.1. Es wird nur jene Energiemenge vergütet, welche über unsere regionalen Naturstromprodukte effektiv abgesetzt worden ist. Der öMw für die nicht absetzbare Menge verfällt am Ende des Jahres ersatzlos.
- 3.2. Für Produzenten, welche mehr Energie einspeisen als beziehen, behalten sich die TBK das Recht vor, maximal die Menge zu vergüten, die bezogen wurde.
- 3.3. Beträgt die Überschussenergie mehr als 75% der Nettoproduktion, behalten sich die TBK das Recht vor, maximal die 75% der Nettoproduktionsmenge zu vergüten.
- 3.4. Die TBK vergüten nur die auf Ihrem Händlerkonto (Dauerauftrag) eingegangenen öMw.

4. Laufzeit

Mit Einsenden des unterschriebenen Antrages (siehe Seite 4) anerkennt der Antragsteller die Bedingungen zur Abnahme des ökologischen Mehrwertes. Es wird kein separater Vertrag abgeschlossen.

Die Laufzeit beträgt ein Jahr und verlängert sich jeweils auf 31. Dezember um ein neues Jahr.



Eine Kündigung der Verbindlichkeit durch eine der beiden Parteien hat **3 Monate vor** der Laufzeitverlängerung **schriftlich** zu erfolgen. Beim Übertritt der Anlage in das nationale Fördermodell KEV während der Laufzeit, erlischt diese Verbindlichkeit automatisch.

5. Vergütung / Steuerpflicht

Die Vergütung des öMw wird im **Tarif R** jährlich neu festgelegt.

Die Mehrwertsteuer wird nur ausbezahlt, wenn der Produzent eine MwSt-Nr. besitzt und diese den TBK bekannt ist. Zu beachten ist, dass Einkünfte aus der Vermarktung des öMw einkommenssteuerpflichtig sind. Die Steuerpflicht gilt im Übrigen auch für die Einkünfte aus dem Erlös für die Lieferung der Überschussenergie.

Die Vergütung des öMw erfolgt zeitgleich mit der Vergütung des eingespeisten Stromes. Falls der öMw nicht oder teilweise an die TBK überwiesen wird (Dauerauftrag) werden die TBK bereits ausbezahlte Vergütungen entsprechend zurückfordern.

6. Kosten

Für die Beglaubigung der Anlage verrechnen wir den Ansatz gemäss Tarif EEA. Die Kosten der Anmeldung und die Eingabe der Energiemengen im HKN-Portal der swissgrid, übernehmen die TBK im Sinne der Förderung erneuerbare Energien.

7. Pflichten des Produzenten

Bei Ausfall der Anlage von mehr als einem Monat ist der Produzent verpflichtet, die TBK umgehend zu informieren.

Der Produzent garantiert, dass der öMw nicht mehrfach verkauft wird. Bei Missbrauch erlischt der Vertrag mit sofortiger Wirkung. Der Produzent hat in diesem Fall die bezogenen Vergütungen in vollem Umfang samt Zinsen und Kosten für entstandene Umtriebe zurück zu erstatten. Schadenersatzforderungen bzw. eine Strafanzeige bleiben vorbehalten.

1. Gültigkeit

Das Energie- und Wasserreglement der TBK gilt als Grundlage.



Antrag für die "Vergütung des ökologischen Mehrwertes" (VöMw)

Betreiber der Anlage:

Firma	MwSt-Nr
Vorname *	Name *
Strasse *	Hausnummer *
PLZ *	Ort *
Tel. erreichbar *	Postfach
E-Mail *	
Bank-/ Post-Verbindung / Kontonummer	

Adressdaten der Anlage *:

☐ Wie Betreiber der Anlage

Strasse	Hausnummer
PLZ	Ort

Anlagedaten:

Art der Einspeisung * ☐ Überschuss (Eigenverbrauch) ☐ volle Produktion

Nennleistung [kWp] *	Jahresproduktion [kWh] *
Inbetriebnahme Datum (erfolgt oder geplant) *	

Der Antrag kann nur berücksichtigt werden, wenn alle Angaben mit * vollständig ausgefüllt sind. Unvollständige Anträge werden an den Antragssteller zurückgewiesen. Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie sich mit den Bedingungen gemäss "**Abnahme öMw**" einverstanden. Wird der Antrag genehmigt, erhalten Sie von uns den "Dauerauftrag zur Überweisung der HKNs" zur Gegenzeichnung.

.....

Ort/Datum	Unterschrift Antragsteller
-----------	----------------------------

Den ausgefüllten und unterschriebenen Antrag bitte per Post oder E-Mail an die TBK zurücksenden.